

Ausstellungsbedingungen der 93. Kreisschau der Rassegeflügelzüchter der Kreisverband Steinfurt

am 19. / 20. November 2016

Reithalle Ulmker, Westfalenring, 48485 Neuenkirchen

1. Maßgebend sind die Ausstellungsbedingungen (AAB) des BDRG und folgende Sonderbestimmungen.
2. Zugelassen sind nur Aussteller, die Mitglied in einem Ortsverein im KV Steinfurt sind. Zugelassen ist nur Rassegeflügel, mit anerkannten Fußringen.
3. Die Ausstellung umfasst folgende Klassen:

Klassen + Standgeld	Senioren	Jugend
Ziergeflügel (1,1)	Kl. 1 5,00 €	Kl. 8 2,50 €
Volieren (H,ZwH 1,4 T8)	Kl. 2 15,00 €	Kl. 9 7,50 €
Stämme (E,H,ZwH 1,2 T 1,1)	Kl. 3 10,00 €	Kl. 10 4,50 €
Groß- u. Wassergeflügel	Kl. 4 5,00 €	Kl. 11 2,50 €
Hühner	Kl. 5 5,00 €	Kl. 12 2,50 €
Zwerghühner	Kl. 6 5,00 €	Kl. 13 2,50 €
Tauben	Kl. 7 5,00 €	Kl. 14 2,50 €
Kostenbeitrag	5,00 €	2,00 €
Pflichtkatalog	3,00 €	-----

Klasse 2 und 9 nur nach Absprache mit der Ausstellungsleitung.

4. Die **Meldungen** sind an die Ausstellungsleitung zu senden:
Stefan Deupmann, Lindenstr. 3, 48485 Neuenkirchen. Tel. 05973/900698.

Meldeschluss: Montag, 16.10.2016

Bitte nur die Meldebögen der AL verwenden (bei Bedarf kopieren). Es muss eindeutig die Rasse- und Farbenbezeichnung, Geschlecht, alt oder jung und „eigene Zucht“ vermerkt sein. Weiter ist die Mitglieds- und Betriebsnummer zur Tierseuchenkasse auf dem Meldebogen zu vermerken. Auf einem Meldebogen können verschiedene Rassen und Farbschläge gemeldet werden.

5. Das Standgeld, der Kostenbeitrag sowie die Kosten für den Pflichtkatalog sind zu überweisen an:

Rasse- und Ziergeflügelzuchtverein Neuenkirchen e.V.

IBAN DE88 4035 1060 0006 5880 65

BIC WELADED1STF

Meldungen, bei denen das Standgeld und die Kostenbeiträge nicht bis zum 16.10.2016 auf das Konto der AL eingegangen sind, können nicht berücksichtigt werden. Für jugendliche Aussteller besteht keine Katalogpflicht.

6. **Tierseuchenrechtliche Bestimmungen:** Aus Sperr- oder Beobachtungsgebieten dürfen keine Tiere der Ausstellung zugeführt werden. Gleiches gilt für Tiere, die aus Haltungen stammen, in denen übertragbare Krankheiten herrschen. In diesen Fällen ist eine Bescheinigung der Ortsbehörde bis zum 17.11.2016 der AL vorzulegen. Nach Vorlage der Bescheinigung werden 75% des Standgeldes vergütet.

Hühner dürfen nur zur Ausstellung gebracht werden, wenn sie aus Beständen kommen, die gegen die New Castle Krankheit geimpft sind. Alle Tiere müssen regelmäßig geimpft worden sein und die Impfungen müssen spätestens 21 Tage und längstens 90 Tage vor dem 17.11.16 (Tag des Einsetzens) zurück-liegen. Für anderes Geflügel, das mit Hühnern gehalten wird, gelten die gleichen Bestimmungen. Tauben sind gegen Paramyxovirose zu impfen. Es ist eine Bescheinigung über die Bestandsimpfung vorzulegen.

Die Impfung muss mindestens 3 Wochen zurückliegen und ist im Abstand von 12 Monaten zu wiederholen. **Die Impfbescheinigung ist beim Einlass dem Veterinär**, der die Ausstellung amtstierärztlich überwacht, vorzulegen.

7. Preise: Von der Ausstellungsleitung werden auf je 10 Tiere ein Ehrenpreis von 8,00 € und zwei Zuschlagspreise von 4,00 € vergeben. Außerdem werden Bundesmedaille, LVE, LVE-J, KVE, KVE-J und RZ vergeben. Gestiftete Preise, die der AL bis zur Tiereinlieferung vorliegen, werden als SE und SZ zusätzlich vergeben. Geldpreise sollten mindestens den gleichen Wert haben wie die Preise der AL und mit dem Standgeld eingezahlt werden. Hinzu kommen gestiftete Preise von Gönnern und Verbänden.

8. Die **Auszahlung der Preisgelder** erfolgt am Samstag, 19.November von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr und am Sonntag, 20.November ab 14.00 Uhr. Die Ausgabe der Leistungs-, Zucht- und Sachpreise erfolgt gleichzeitig.

9. Das Herausnehmen von Tieren ist während der Schau nur der AL gestattet. Sollten Tierverluste durch verschulden der AL entstehen, so wird pro Tier ein Höchstbetrag von 15,00 € gezahlt. Bei Nichtdurchführung der Schau aufgrund eines nichtvorhersehbaren Ereignisses werden 30 % des Standgeldes zur Deckung der Kosten einbehalten.

10. Termine:

Meldeschluss:	16. Oktober 2016
Tiereinlieferung:	17. November 2016 von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Tierbewertung:	18. November 2016
Schaueröffnung:	19. November 2016 um 10.00 Uhr
Tierausgabe:	20. November 2016 ab 17:00 Uhr
Öffnungszeiten:	19. November 2016 von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
	20. November 2016 von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

11. Letzter Termin für Reklamationen ist der 20.Dezember.2016. Die Parteien unterwerfen sich in allen Streitfällen den Schiedssprüchen des LV- oder Bundesgerichtes.

Vorsitzender
KV Steinfurt der
Rassegeflügelzüchter

Vorsitzender
R & ZGZV Neuenkirchen

Ausstellungsleiter
R & ZGZV Neuenkirchen

(Günter Hessel)

(Stefan Deupmann)

(Albert Engbers)